

Kreisschreiben

des

eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements an sämtliche
Kantonsregierungen, betreffend die Fabrikinspektionen.

(Vom 29. August 1878.)

Hochgeachtete Herren!

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß der Bundesrath in seiner Sizung vom 24. laufenden Monats, in Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken, zu Fabrikinspektoren gewählt hat:

Herrn Fridolin Schuler, Arzt, in Mollis,

„ Wilhelm Klein, in Basel,

„ Edmund Nüsperli, Mechaniker, in Neuenstadt,

und ersuchen Sie, dafür zu sorgen, daß sowohl die für die Vollziehung des Gesetzes (Artikel 17) bestimmten Amtsstellen als auch die Inhaber industrieller Anstalten Ihres Kantons beförderlichst von dieser Wahl Kenntniß erhalten. Es erscheint als zweckmäßig, daß Sie gleichzeitig jene Amtsstellen, sowie die industriellen Anstalten darauf aufmerksam machen, daß den Inspektoren der Eintritt in alle Lokalitäten der Fabriken unbedingt zu gestatten und denselben über alle Verhältnisse, auf die sich das zitierte Gesetz bezieht, auf Verlangen genauer Aufschluß zu ertheilen ist. Hinwieder sind die Inspektoren von der Bundesbehörde speziell verpflichtet worden, Fabrikationsgeheimnisse, die bei der Begehung industrieller Etablissements zu ihrer Kenntniß gelangen, strengstens zu wahren. Daß

die zur Vollziehung des Gesezes bestimmten kantonalen Amtsstellen den Inspektoren bei Vollziehung ihres Mandats erforderlichenfalls hülffreich an die Hand gehen werden, nehmen wir als selbstverständlich an.

Dieselben werden die erste Inspektion in den verschiedenen Kantonen gemeinschaftlich machen und dieselbe in nächster Zeit beginnen. Im Uebrigen ist die Schweiz in drei Kreise eingetheilt und jedem Inspektor einer derselben speziell zugetheilt worden.

I. Kreis, umfassend die Kantone :

Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen (mit Ausnahme der Bezirke Goßau, Neu- und Alltogggenburg) und Graubünden. (Kreisinspektor Hr. F. Schuler, Arzt, in Mollis.)

II. Kreis, umfassend die Kantone :

Bern, Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf. (Kreisinspektor Hr. Edmund Nüsperli, Mechaniker, in Neuenstadt.)

III. Kreis, umfassend die Kantone :

Luzern, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beide Rhoden), Aargau, Thurgau und von St. Gallen die Bezirke Goßau, Neu- und Alltogggenburg. (Kreisinspektor Hr. Wilhelm Klein, in Basel.)

Die Inspektoren haben sich gegenseitig zu vertreten und Aushülfe zu leisten.

Wir benuzen gleichzeitig auch diesen Anlaß, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. August 1878.

Der Vorsteher des eidg. Eisenbahn- und
Handelsdepartements:

Heer.



Kreisschreiben des eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die Fabrikinspektionen. (Vom 29. August 1878.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.09.1878
Date	
Data	
Seite	682-683
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 090

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.